



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.07.2021

Beginn: 18:30
Ende: 19:30
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

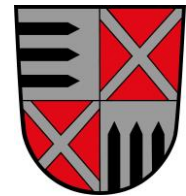
ab TOP Ö 10

Presse

Zinnecker, Friedrich

̄
Breit, Alexandra

Abwesend:



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2021 (bereitgestelltes Protokoll vom 09.07.2021)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Halsbach, Unterdorf 3, Errichtung einer PKW-Garage
- TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 9, Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach
- TOP 3 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben, Kostenersatz Mittelschulverbund Dinkelsbühl
- TOP 4 DigitalPakt Schule; Auftragsvergabe im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR)
- TOP 5 Kinderbetreuung
- TOP 5.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: aktualisierte Bedarfsermittlung
- TOP 5.2 Kinderbetreuung, mdl. Bericht
- TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck, mdl. Bericht
- TOP 7 Bundestagswahl 26.09.2021 Wahlhelfer; mdl. Bericht
- TOP 8 Markt Schopfloch; BP Nr. 17 Sondergebiet "PV-Anlage Deuenbach" + 8. Änderung FNP"
- TOP 9 Bekanntgaben
- TOP 9.1 Hochwasserlage am 09.07.2021
- TOP 9.2 Informationen aus Bauausschusssitzung
- TOP 9.3 Einleitungserlaubnis
- TOP 9.4 Wasserrohrbruch
- TOP 10 Sonstiges
- TOP 11 Ehrung Jürgen Konsolke



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.06.2021 (bereitgestelltes Protokoll vom 09.07.2021)

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Halsbach, Unterdorf 3, Errichtung einer PKW-Garage

Sachverhalt:

Vom Bauherren wurde eine PKW-Garage errichtet. Das Landratsamt hat dies im Rahmen einer Baukontrolle festgestellt und den Bauherren aufgefordert einen Bauplan vorzulegen.

Bauort: Unterdorf 3, 91602 Dürrwangen OT Halsbach, Flur-Nr 10, Gemarkung Halsbach

FNP: Mischgebiet, kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde ist nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO erforderlich.

Der Bauherr wurde vom Landratsamt aufgefordert einen Bauantrag einzureichen. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Bauantrag wurde am 23.06.2021 in der Verwaltung eingereicht.

Die Unterschriften liegen vollständig vor.

Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein sich um ein Mischgebiet (§6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit der Bebauung nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind. Die sonstige Zulässigkeit (Maß bauliche Nutzung, Bauweise) richtet sich bei innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile geplanten Vorhaben danach, ob sich dieses in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung ist durch die Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Straße gesichert. Eine öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich. Die Entwässerung erfolgt ins Erdreich über Sickerbox 60/60/60

Garage 7,34m x 6,12m x Holzwandriegel und eingespannte Stahlstützen mit Trapezblechverkleidung, Dacheindeckung Blechsandwich, Flachdach 2,5° Dachneigung.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 1 BauGB sind damit nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz, GaStellV) wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.



Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Bauvorhaben Bau einer PKW-Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 10 der Gemarkung Halsbach (Unterdorf 3) wird zur Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2.2 Halsbach, Am Steinhard 9, Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach

Sachverhalt:

Die Bauherren planen einen Neubau einer Fertigteil-Doppelgarage mit Satteldach.

Bauort: Am Steinhard 9, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 119/7, Gemarkung Halsbach

FNP: Wohnbauflächen;

Bebauungsplan: „Sandfeld II“ (WA)

Der Bauantrag wurde am 8.7.2021 in der Verwaltung eingereicht.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Für den Hausbau wurde im Jahr 2020 bereits eine Baugenehmigung im Rahmen des Genehmigungsverfahren beantragt und wird beim LRA unter Aktenzeichen 20202094 geführt.

Ein Genehmigungsverfahren kann aber nur durchgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- es liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans,
- es entspricht vollständig den Festsetzungen des Bebauungsplans und allen weiteren örtlichen Bauvorschriften.

Wie u.a. sind jedoch Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ notwendig.

Genehmigungsbehörde ist deshalb nun das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde ist nach § 36 BauGB, Art 64. Abs. 1 BayBO erforderlich.

Bewertung:

Neubau Garage an der östlichen Grundstücksgrenze Richtung Flurstück 119/6

6,04m x 7,50m x 2,91m (Traufhöhe), Dachneigung 45°

Folgende Abweichungen vom Bebauungsplan „Sandfeld II“ sind ersichtlich und Befreiungen, bzw. Abweichungen erforderlich:

1.5	Soll: Garagen, überdachte und nicht überdachte PKW-Stellplätze samt Ihren Zufahrten sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder auf den im Lageplan dafür besonders ausgewiesenen Flächen zulässig.
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



	Ist: Garage innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, jedoch außerhalb des vorgesehenen Garagenbaufensters
2.1.15	Soll: Die Garagenhöhe von der natürlichen Geländeoberfläche bis zur Traufe darf 2,75m nicht übersteigen. Ist: Traufhöhe 2,91m + Giebel

Die veränderte Lage bzw. Höhenlage wurde von den Bauherren mit den Nachbarn (Flur 119/6) abgestimmt

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Erschließung ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 1 BauGB sind damit nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.
Abstandsflächenübernahme durch den Nachbarn 119/6 ist erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ zu erteilen.

Beschluss: Dem Bauvorhaben Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 119/7 der Gemarkung Halsbach (Lage: Am Steinhard 9) wird zugestimmt. Sämtliche für das Bauvorhaben notwendigen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sandfeld II“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben, Kostenersatz Mittelschulverbund Dinkelsbühl

Sachverhalt:

Im Haushalt 2021 ist bei HHSt. 0.2120.7130 für den Kostenersatz an den Mittelschulverbund (MSV) Dinkelsbühl ein Haushaltsansatz von 50.000 € vorhanden. Zum Haushaltsansatz wurden die Ist-Ergebnisse der Schuljahre 2018/2019 mit 71.824,99 € und 2019/2020 mit 71.749,99 € (Abrechnung vom 28.01.2021) herangezogen. Gleichzeitig ergab sich auf Grund der Abrechnung vom 28.01.2021 eine Rückzahlung von 20.429,81 € an die Gemeinde. Somit kalkulierte sich der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2021 mit 50.000 € (= 70.000 € ./. 20.000 €).



Mit Schreiben vom 09.06.2021 (s. Anlage) korrigiert der MSV DKB nun die Abrechnung 2019/2020, fordert demnach hierfür 22.725,42 € nach und erhöht aus gleichem Grund auch den Abschlag für 2020/2021 auf 95.636,- €.

Bei Haushaltsstelle 0.2120.7130 ergibt sich somit folgender Bedarf an Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2021: 118.361,42 € (Nachforderung vom 09.06.2021) abzüglich 20.429,81 € (Rückzahlung vom 28.01.2021) = 97.931,61 €.

Beim Haushaltsansatz von 50.000 € müssen daher 47.931,61 € zusätzlich überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung (Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle im Haushalt) lässt sich im frühen Stadium des Haushaltsjahres noch nicht konkretisieren, wird jedoch wohl durch den Gesamthaushalt 2021 ohne Kreditaufnahme finanzierbar sein.

Der Marktgemeinderat ist für die Entscheidung zuständig, da die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters nicht gegeben ist (bis zu 6.000 € überplanmäßige Ausgaben gem. § 11 Abs. 2 Nr. 2c Geschäftsordnung).

Beschluss:

Bei HHSt. 0.2120.7130 (Zuweisungen an den Mittelschulverbund Dinkelsbühl) werden überplanmäßig 47.931,61 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 DigitalPakt Schule; Auftragsvergabe im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" (dBIR)

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) fördert der Bund mit 90 % Investitionen in die digitale Schulausstattung. Zuwendungsfähig sind u. a. IT-Ausstattung (Hard- und Software) unter Einhaltung von Mindestvoraussetzungen an technischen Standards und soweit sie im Medienkonzept der Schule enthalten sind, sowie Maßnahmen zur Schulhausverkabelung und -vernetzung. In einer Anlage zu den Förderrichtlinien wurden für jede Gemeinde in Bayern Höchstfördergrenzen festgelegt. Demnach steht für den Markt Dürrwangen eine Maximalförderung von 37.016,- € bereit. Beim Zuwendungssatz von 90 % entspricht dies einer Investitionssumme von 41.129 €.

Um die Erfordernisse an der Grundschule zu ermitteln, fand im letzten Jahr eine Begehung des Schulgebäudes zusammen mit dem Fachberater an der Regierung von Mittelfranken zu diesem Thema statt. Entsprechend den ermittelten Erfordernissen wurde eine Ausschreibung erstellt und durchgeführt.

Auf Grund der Verschiedenartigkeit wurden 2 Lose gebildet. Los 1 beinhaltet Investitionen in die IT mit Vernetzung (8 Access-Points, 1 Switch, 1 NAS, 1 externes Laufwerk, 1 Router mit integrierter Firewall). Los 2 beinhaltet 4 Touch-Displays (interaktive Großbildmonitore mit daran beidseitig befestigten beschreibbaren Seitentafeln) mit Befestigungssystem für die 4 Klassenzimmer.

Die zwei Lose wurden an 4 Firmen, davon 2 in angrenzenden Landkreisen, mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes versandt. Abgegeben wurden zu jedem Los 3 Angebote. Die Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch (mithilfe des Fachberaters an der Regierung



von Mittelfranken) geprüft. Bei Los 2 musste ein Angebot wegen des in der Ausschreibung geforderten, im angebotenen Produkt jedoch nicht integrierten USB-C-Anschlusses (notwendig für den Anschluss der Lehrer-Tablets MS Surface Pro 7) von der Ausschreibung ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Stellen sind aus förder- und vergaberechtlichen Gründen die preisgünstigsten (gemäß KommHV = wirtschaftlichsten) Angebote zu nehmen. Diese sind im Beschlussvorschlag formuliert.

Hinweis: Die Lose 1 und 2 umfassen eine Gesamtinvestition von 32.344,20 €, so dass zum Erreichen der Förderhöchstsumme von 37.016,- € (s. oben) noch eine Investition von 8.784,80 € möglich ist. Gemäß dem Medienkonzept der Schule werden hierfür noch Schüler-Tablets beschafft.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 (HHSt. 1.2100.9350, Digitalpakt-Bund 2019-2021) eingestellt.

Beschluss:

Im Rahmen des Förderprogramms „dBIR“ erfolgen die Vergaben von Los 1 (IT) an die Fa. Schmidt, Burgoberbach, zum Angebotspreis von 9.053,52 €, und Los 2 (Touch-Displays „Clever-Touch“) an die Fa. Newerkla, Aalen, zu einem Angebotspreis von 23.290,68 €.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Kinderbetreuung

TOP 5.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: aktualisierte Bedarfsermittlung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.05.2021 wurde die Bedarfsermittlung für die Kindertagesstätte Dürrwangen vorgelegt und beschlossen.

Es wurde insgesamt ein Bedarf von 139 Kinder (einschl. Mischgruppe) ermittelt.

Am 29.06.2021 informierte Frau Sand vom Landratsamt Ansbach, dass dieser Beschluss mit einer Mischgruppe (3 zusätzliche Plätze) jedoch eine nachteilige Auswirkung hätte. Demzufolge dürfen in altersgemischten Gruppen nicht mehr als 6 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Für die Krippenplätze wurde jedoch ein zusätzlicher Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen (unter 3 Jahren) festgestellt.

Wenn nun statt der bedarfsnotwendigen Krippengruppe mit 12 Plätzen eine Mischgruppe geschaffen wird, dann stehen nur 6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (und auch erst ab einem Jahr und sechs Monaten) zur Verfügung.

Frau Sand empfahl eine aktualisierte Bedarfsermittlung von insgesamt 136 Plätzen (statt 139) ohne Mischgruppe. Sie bat gleichzeitig um eine schnellstmögliche Anpassung, damit sie noch rechtzeitig bis zum 30.06.2021 ihre Stellungnahme bei der Regierung von Mittelfranken einreichen könne.



Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung ein fristgerechtes Schreiben vom 29.06.2021 an das Landratsamt und die Regierung gemailt.

Der dazugehörige korrigierende Beschluss des Marktgemeinderates ist daher noch nachträglich zu fassen.

Beschluss:

Der Bedarf der Marktgemeinde Dürrwangen wird mit 36 Krippenplätze und mit 100 Regelplätze (davon 1 Inklusionsplatz) festgestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Kinderbetreuung, mdl. Bericht

Sachverhalt:

Der Erweiterungsbau des Kindergartens wird voraussichtlich eine Kostensteigerung zur Folge haben, so wurde 1. Bgm. Konsolke von Frau Pfister (Architektin) informiert. Frau Pfister wurde gebeten, die Umsetzung schnellstmöglich durchzuführen.

Die Endabstimmungen mit den Fachplanern (HLS/Elektrik/Statik/Brandschutz) laufen derzeit noch.

Das Landratsamt Ansbach teilte Hr. Häßlein (Reg. Mfr.) mit, dass keine Einwände gegen die Pläne der Architektin bestehen würden. Auch die Bauabteilung bestätigte die Zulässigkeit. Die Staatl. Rechnungsprüfungsstelle bestätigte eine gesicherte Finanzierung.

Voraussichtlich wird die Bewilligungsfrist des Antrags auf Förderung und die Baufertigstellung verlängert. Die Behandlung im Bundesrat stehe noch aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Gewerbegebiet Lerchenbuck, mdl. Bericht

Sachverhalt:

1. Bgm. Konsolke informierte, dass die Eröffnung des Supermarktes bis (mind.) Ende des Jahres verschoben wird. Ein Baufortschritt ist sichtbar, jedoch ist die Materiallieferung nicht immer gewährleistet.

Der Hausanschluss stehe derzeit noch aus. Die Aufträge (Entwässerung und Wasserleitung Straße Richtung Trendelmühle) wurden an das IB Miller bereits erteilt. Die Oberflächenentwässerung soll im Februar/März abgeschlossen. Vorerst gibt es ein Provisorium für die Entwässerung des Lebensmittelmarktes über die Hesselbergstraße (Schmutz- u. Oberflächenentwässerung). Die Umsetzung in ein Trennsystem soll schnellstmöglich geplant werden. Die Umsetzung erfolgt dann Februar/März 2022.

Um der risikohaften Situation der Kanalisation (Hesselbergstraße) entgegen zu wirken, könnte ein provisorisches Staubecken (ca. 20-30 m³) am nord-westlichen Eck des Grundstückes der Fa. Neptun installiert werden. Dies wird 1. Bgm. Konsolke mit Fa. Neptun abklären.

zur Kenntnis genommen



TOP 7 Bundestagswahl 26.09.2021 Wahlhelfer; mdl. Bericht

1. Bgm. Konsolke bat die Mitglieder des Marktgemeinderates um eine Übernahme des Ehrenamtes als Wahlhelfer. Die Bundestagswahl steht am 26.09.2021 an und es werden Wahlhelfer benötigt. Wer mitmachen möchte, kann sich bei der Verwaltung melden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Markt Schopfloch; BP Nr. 17 Sondergebiet "PV-Anlage Deuenbach" + 8. Änderung FNP"

Sachverhalt:

Der Markt Schopfloch hat die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „**Photovoltaikanlage Deuenbach**“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht beschlossen.

Im Parallelverfahren wird die **8. Änderung des Flächennutzungsplanes** durchgeführt.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 26.07.2021 abzugeben.

Der Markt Schopfloch stellt diesen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Photovoltaikanlage Deuenbach“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einer Fläche von ca. 3,0 ha nordwestlich von Deuenbach zu ermöglichen

Die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet vom 23.06.2021 bis 26.07.2021 statt. Die Verfahrensunterlagen sind im Internet unter <https://www.schopfloch-mittelfranken.de/de/bauen-wirtschaft/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung> einsehbar.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / Keine Äußerung zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deuenbach“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Deuenbach“ und der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schopfloch.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Hochwasserlage am 09.07.2021

Sachverhalt:

Die Hochwasserlage am 09.07.2021 verlief im Gemeindebereich Dürrwangen trotz allem sehr glimpflich ab. Bei dem Anwesen Hauptstraße 2 kam es zu einem Einsatz, da Garage und Wintergarten durch übertretendes Wasser der Sulzach vollliefen. Ein herzliches Dankeschön geht an die vielen Helfer von Feuerwehr und THW.

Sehr erfreulich ist, dass die Blaskapelle die Spendengelder der öffentlichen Probe den Flutopfern spenden möchte.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2 Informationen aus Bauausschusssitzung

Sachverhalt:

Bgm. Konsolke informierte, dass es bezüglich der Altdeponie Dürrwangen Probleme geben würde. Der gefundene Hausmüll dürfe nicht versetzt werden.

Am Montag, 19.07.2021 wird es eine Besprechung mit dem IB Härtfelder geben. Bereits am Donnerstag, 22.07.2021 findet dann ein Vor-Ort-Gespräch statt, mit:

- Herr Härtfelder und Frau Dietrich vom IB Härtfelder
- Herr Maag Landratsamt Ansbach,
- Herr Hink von der Fa. Spotka.

Dort soll eine Lösung bzw. Vorgehensweise gefunden werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3 Einleitungserlaubnis

Sachverhalt:

1. Bgm. Konsolke informierte, dass die Einleitungserlaubnis für verschiedene Ortsteile auslaufen. Die Antragstellung läuft und die Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt hat bereits stattgefunden.

Vor allem in Neuses äußerte das Wasserwirtschaftsamt Bedenken. Dort wird ein Regenrückhaltebecken benötigt. Der ehemalige Feuerlöschteich könnte gerodet werden, jedoch wird da die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Ansbach einzuschalten sein. Evtl. könne man eine Verknüpfung von Feuerlöschteich und Regenrückhaltebecken herbeiführen.

zur Kenntnis genommen



TOP 9.4 Wasserrohrbruch

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde durch 1. Bgm. Konsolke informiert, dass es am Samstag, 10.07.2021 zu einem Wasserrohrbruch in der Straße „Am Schießweiher“ gekommen ist. Kurzfristig behoben 3 Bauhofmitarbeiter den Rohrbruch. 1. Bgm. bedankte sich für den schnellen und unkomplizierten Einsatz des Bauhofteams am Wochenende.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Sonstiges

Sachverhalt:

MGRe Heyer und Huber fragte an, ob man im Amtsblatt die Besucher des Wertstoffhofes anschreiben könne. Immer wieder kommt es dazu, dass Einfahrten durch die wartenden Anlieferern zu geparkt werden. Auch die FFW könne im Einsatzfall schlecht ein- und ausfahren. Weiter fragte MGR Huber an, ob die eine Parkfläche, zwischen der Zick-Zack-Linie (Dinkelsbühler Str./Kreisstraße) bezüglich Sichtbehinderung bei Ausfahrt aus dem Kapellenweg, verschwinden könnte. Dies solle im Rahmen einer Verkehrsschau besichtigt werden.

MGR Kiefner bat um Überprüfung des Entwässerungsgraben bei der Straße „Kreuzfeld“ in Haslach.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Ehrung Jürgen Konsolke

2. Bürgermeister Stefan Baumgärtner überreichte 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke die Urkunde für langjährige Verdienste für die kommunale Selbstverwaltung.

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Alexandra Breit

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke